

**Stefan Gerber (Hg.)**

# **Das Ende der Monarchie in den deutschen Kleinstaaten**

**Vorgeschichte, Ereignis und Nachwirkungen  
in Politik und Staatsrecht 1914–1939**



**Veröffentlichungen der  
Historischen Kommission für Thüringen**

**Kleine Reihe Band 54**



böhlau

Veröffentlichungen der  
Historischen Kommission für Thüringen

Kleine Reihe

Band 54

Stefan Gerber (Hg.)

# Das Ende der Monarchie in den deutschen Kleinstaaten

Vorgeschichte, Ereignis und Nachwirkungen  
in Politik und Staatsrecht 1914–1939

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2018 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Lindenstraße 14, D-50674 Köln  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen  
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Fotocollage der letzten Thüringer Fürsten (Privatbesitz  
Stefan Gerber)

Wissenschaftliche Redaktion und Satz: Dr. Alexander Krünes, Jena

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-412-50887-6

## Inhalt

STEFAN GERBER

- Die kleinstaatliche Monarchie im späten Kaiserreich und in der  
Revolution 1918/19. Einleitung ..... 7

STABILITÄT ODER LEGITIMITÄTSVERFALL? DIE ENDPHASE DER  
KLEINSTSTAATLICHEN MONARCHIEN

HAGEN RÜSTER

- Der Fürst als Skandal. Reuß älterer Linie und die  
politische Presse 1867-1902 ..... 41

OLIVER RIEGG

- Die Lebensmittelversorgung in den thüringischen Staaten  
im Ersten Weltkrieg. Erfolgreiche Mangelverwaltung oder  
zunehmender Legitimitätsverfall? ..... 63

REVOLUTION ODER KONSTITUTIONELLE TRANSFORMATION? DER STURZ  
DER MONARCHIE IN DEN KLEINSTSTAATEN 1918

MARTIN OTTO

- Revolution auf Raten. Das Ende der Monarchie in den  
deutschen Kleinstaaten als politischer Prozess ..... 85

KARL MURK

- „Lasst uns bitten Gott, den Herrn, dass nicht verlöscht  
der waldecksche Stern“ – Der lange Abschied von der  
Monarchie in Waldeck-Pyrmont ..... 109

WILFRIED REININGHAUS

- Die Revolution 1918/19 in Lippe und Heinrich Drake ..... 125

KARL HEINZ SCHNEIDER

- 1918 im Kleinstaat – Vorgeschichte und Folgen in  
Schaumburg-Lippe. Eine Annäherung ..... 147

RALF REGENER

- „Und jetzt fiel die alte, morsch gewordene Eiche“ –  
Das Ende der askanischen Herrschaft in Anhalt ..... 161

MANUEL SCHWARZ

- „Die Throne brachen, und Dynastien [...] sind vom Schauplatz  
ihres Daseins verschwunden.“ Zeitenwende in den Thüringer  
Fürstentümern 1900-1918 ..... 181

STEFAN GERBER

- Hort des „Radikalismus“? Die Revolution 1918/19 in Sachsen-Gotha ..... 199

HELGE KLASSOHN

- Das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments in Anhalt  
und die Verhandlungen zur Bildung einer eigenständigen  
evangelischen Landeskirche in den Jahren 1918-1920 ..... 241

FRANK OLIVER KLUTE

- Reaktion in der Revolution – Die Lippische Landeskirche  
nach dem Ersten Weltkrieg ..... 259

ENTEIGNUNG ODER ENTSCHEIDUNG? VERMÖGENSRECHTLICHE  
AUSEINANDERSETZUNGEN MIT KLEINSTAATLICHEN FÜRSTENHÄUSERN

CAJETAN VON ARETIN

- Was ist die Domänenfrage und worin bestand ihr Problem? ..... 279

BURKHARD SCHMIDT

- Die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem welfischen  
Herzogshaus und dem Freistaat im Lande Braunschweig ..... 301

RONALD HOFFMANN

- Die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem  
Freistaat Thüringen und dem fürstlichen Haus Schwarzburg  
nach dem Ersten Weltkrieg ..... 321

Abbildungsnachweis ..... 343

Ortsregister ..... 345

Personenregister ..... 347

Autorenverzeichnis ..... 353

STEFAN GERBER

## Die kleinstaatliche Monarchie im späten Kaiserreich und in der Revolution 1918/19

### Einleitung

#### 1. Kleinstaaten als historischer Untersuchungsgegenstand und als Forschungskategorie

Die deutsche Revolution von 1918/19 fand nicht nur in den großstädtischen Zentren und in den industriellen Ballungsräumen statt, in Berlin, München, dem Ruhrgebiet oder dem sächsisch-mitteldeutschen Industrierevier. Das lag zum einen an der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur des Reiches. Trotz der mit dem rasanten Bevölkerungswachstum der Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg einhergehenden Urbanisierung, trotz der bei der letzten Vorkriegsvolkszählung 1910 bereits 48 deutschen Großstädte, die schon deutlich mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung beherbergten: 1910 lebte noch mehr als ein Viertel der Deutschen, ca. 16 Millionen Menschen, in Kommunen zwischen 2.000 und 20.000 Einwohnern (also in Landstädten und Kleinstädten), und die Mittelstädte bis 100.000 Menschen beherbergten mit 8,6 Millionen Einwohnern reichlich 13 Prozent der Reichsbevölkerung.<sup>1</sup> Die kleine und mittlere Stadt, eingebunden in ein lokal-regionales Umfeld, das sich mit der politischen Einheit eines Amtes, eines Kreises oder einer Amtshauptmannschaft decken, aber auch historisch-traditionellen Verbindungen jenseits der administrativen Gliederung folgen konnte, war im Deutschland der Hochindustrialisierungsphase für viele Deutsche der prägende Lebens- und Erlebnisraum. Deutschland blieb noch im frühen 20. Jahrhundert, wie die britische Historikerin Celia Aplegate ihre Studie zu regionalen Identitäten in der Pfalz im 19. und 20. Jahrhundert überschrieben hat, „a nation of provincials“.<sup>2</sup>

---

1 Zu diesen Angaben vgl. Gerd HOHORST/Jürgen KOCKA/Gerhard A. RITTER (Hg.), Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 2: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870-1914, München 1978, S. 52, 45.

2 Vgl. Celia APPLEGATE, A nation of provincials. The German idea of Heimat, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1990. Die deutsche Ausgabe trägt einen weniger prägnanten Titel:

Aber stärker noch als durch diese Bevölkerungsverteilung und Identitätsbindungen wurde die regional-lokale Ausprägung der deutschen Revolution von 1918/19 durch die föderale Struktur des Reiches bestimmt: Bis zu seinem Zusammenbruch war das Kaiserreich nicht nur staatsrechtlich, sondern – trotz unverkennbarer Unitarisierungstendenzen – auch in wesentlichen Belangen der politischen Praxis ein auf den „verbündeten“ Fürsten und freien Städten beruhender Bundesstaat. Neben vielfältigen politik- und rechtsgeschichtlichen Forschungen zum „hegemonialen“ oder „unvollendeten Föderalismus“ des Kaiserreichs,<sup>3</sup> z. B. zum Bundesrat, zur bundestaatlichen Kompetenzverteilung und zur politischen Praxis im föderalen System des Reiches bis 1918,<sup>4</sup> sind seit

---

DIES., Zwischen Heimat und Nation. Die pfälzische Identität im 19. und 20. Jahrhundert, Kaiserslautern 2007.

- 3 So Karl MÖCKI, Der „unvollendete“ Föderalismus des zweiten deutschen Kaiserreiches, in: John C. G. RÖHL (Hg.), Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte, München 1991, S. 71-76.
- 4 Vgl. dazu jetzt v. a. die Forschungen und Publikationen des Projekts „Integrieren durch Regieren: Funktionsweisen und Wandel des Föderalismus im deutschen Kaiserreich 1871-1914“ an der Universität Siegen (Projektbibliographie und übergreifende Bibliographie zum Föderalismus des Kaiserreichs auf der Projektseite [https://www.uni-siegen.de/ifer/integrieren\\_durch\\_regieren/](https://www.uni-siegen.de/ifer/integrieren_durch_regieren/) [letzter Zugriff: 26.03.2018]). Vgl. besonders die Bände: Joachim LILLA, Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive, Bd. 1: Der Bundesrat 1867-1919 – ein biographisches Nachschlagewerk, Baden-Baden 2014; Gerold AMBROSIUS/Christian HENRICH-FRANKE/Cornelius NEUTSCH (Hg.), Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive, Bd. 2: Föderale Systeme: Kaiserreich – Donaumonarchie – Europäische Union, Baden-Baden 2015; Paul Lukas HÄHNEI, Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive, Bd. 3: Föderale Interessenvermittlung im Deutschen Kaiserreich am Beispiel der Nahrungsmittelregulierung, Baden-Baden 2017; Julia LIEDLOFF, Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive, Bd. 4: Föderale Mitwirkung an den Unfallversicherungsgesetzen im Kaiserreich (1884-1911), Baden-Baden 2017; Philipp HÖFER, Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive, Bd. 5: Einzelstaatliche Einflussnahme auf die Finanzpolitik im Deutschen Kaiserreich, Baden-Baden 2017. – Aus der älteren Literatur vgl. u. a. Manfred RAUH, Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelmischen Reich, Düsseldorf 1973; Hans-Otto BINDER, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871-1890. Eine Untersuchung zum Problem der bundestaatlichen Organisation, Tübingen 1971; Walther Peter FUCHS, Bundesstaaten und Reich. Der Bundesrat, in: Otto PFLANZE (Hg.), Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, München 1983, S. 239-256. Einen Überblick zur rechts- und politikgeschichtlichen Einordnung und Problematisierung des Bundesrates in der BRV gibt: Gerhard LEHMBRUCH, Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2000, S. 59-88 (Der deutsche Bundesrat als Verhandlungssystem). Einen knappen Forschungsrückblick mit Konzentration auf die Parlamentarisierungsdiskussion bietet: Marcus KREUZER, Und sie parlamentarisierte sich doch. Die Verfassungsordnung des Kaiserreichs in vergleichender Perspektive, in: Marie-Luise RECKER (Hg.), Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich, München 2004, S. 17-40.

Beginn der 2000er Jahre Untersuchungen zu den Identitätsbildungsprozessen und zur politischen Kultur getreten, die sich im Kaiserreich im Spannungsfeld von Nation, Einzelstaat und Region sowie vor dem Hintergrund eines seit dem Ende des Alten Reiches auf die „föderative Nation“ fokussierten Nationalstaatskonzeptes<sup>5</sup> entfalteten. Verwiesen sei nur auf die Studien von Siegfried Weichlein und Michael B. Klein: Weichleins Buch zu regionalen Integrationsprozessen wie auch die Studie Kleins zur Konkurrenz regionaler und nationaler Identitätsstrukturen im Deutschen Kaiserreich<sup>6</sup> griffen einen Forschungstrend auf, den zunächst amerikanische und britische Forscher wie die bereits erwähnte Celia Applegate, Alon Confino und Abigail Green gesetzt hatten.<sup>7</sup> Galt bisher vor allem der neue, von tiefgreifenden Bruchlinien durchzogene italienische Nationalstaat von 1860 als Paradebeispiel für die Disparität der als monolithisch imaginierten und historiographisch wahrgenommenen Nationalstaaten,<sup>8</sup> rückte nun die 1871 staatlich geeinte Nation als eine „local metaphor“ – so Confino – ins Blickfeld. Michael B. Klein relativierte in seinem Buch auf der Grundlage einer Untersuchung von Geschichtsbildern und Denkmalsstiftungen vehement die gängige Auffassung, nach 1890 hätten ein zunehmender Reichsnationalismus und die wachsende Akzeptanz des Kaisers als Reichsmonarch partikulare Identitäten zurücktreten lassen. Vielmehr sei ein „reichisches“ Identitätsangebot für die allermeisten Deutschen nur akzeptabel und attraktiv gewesen, wenn es als „Verstärker“ der tiefer verankerten partikularen Identität aufgefasst werden konnte.<sup>9</sup> Siegfried Weichlein zeigt in seiner Studie zur Nationsbildung im

- 
- 5 Vgl. v. a. die Beiträge in Dieter LANGEWIESCHE/Georg SCHMIDT (Hg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*, München 2000.
- 6 Vgl. Siegfried WEICHLEIN, *Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich*, Düsseldorf 2006; Michael B. KLEIN, *Zwischen Reich und Region. Identitätsstrukturen im deutschen Kaiserreich (1871-1918)*, Stuttgart 2005.
- 7 Vgl. APPLEGATE, *A Nation* (wie Anm. 2); Alon CONFINO, *The Nation as Local Metaphor. Württemberg, Imperial Germany and National Memory 1871-1918*, Chapel Hill 1997; Abigail GREEN, *Fatherlands. State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany*, Cambridge 2001.
- 8 Vgl. knapp dazu Marco MERIGGI, *Regionalismus: Relikte der Vormoderne oder Vorbote der Postmoderne?*, in: Christof DIPPER (Hg.), *Deutschland und Italien 1860-1960. Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich*, München 2005, S. 29-38; Lutz RAPHAEL, *Von der liberalen Kulturnation zur nationalistischen Kulturgemeinschaft: Deutsche und italienische Erfahrungen mit der Nationalkultur zwischen 1800 und 1960*, in: ebd., S. 243-275.
- 9 Freilich überzeugt es nicht, dass Klein diesen Befund einer Vorrangigkeit partikularer Identitäten auf den Begriff der Nation zuspitzt. Sicher kann, wie Klein es hier andeutet, nicht auf alle partikular-regionalen Identitäten im Kaiserreich der Terminus der „Nation“ im Sinne der Kriterien Anwendung finden, die in der Forschung zu Nationsbildungsprozessen und Nationalismus in den zurückliegenden Jahrzehnten formuliert worden sind. Auch im preußischen oder bayerischen Regionalismus fehlen vielfältige implizite oder auch explizite Bezüge und Rückbindungen an das gesamt nationale Konzept nicht.

Kaiserreich durch Eisenbahn und Post, Verwaltung und Volksschule ähnlich wie Klein, wie regionale und nationale Identitäten sich im Kaiserreich durchdrangen und bedingten und wie die Kommunikationsrevolution in der dynamischen Hochindustrialisierungsgesellschaft des Kaiserreichs im letzten Jahrzehnt des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts oft eher zu einer Verstärkung partikularer Identität führte.

In all diesen Forschungsaktivitäten spielen Kleinstaaten und die kleinstaatliche Monarchie freilich kaum eine Rolle. Forschungen zur politischen, sozialen und – mit Ausnahme des „klassischen Weimar“ – auch kulturellen Geschichte der deutschen Kleinstaaten im 18. und 19. Jahrhundert haben bis in die Gegenwart mit einer doppelt ungünstigen Prädisposition zu kämpfen: Noch immer wirken zum einen die Verdikte der kleindeutsch-borussischen „Meisterzähler“ der deutschen Geschichte des späten 19. Jahrhunderts nach, die mit der Losung der „Kleinstaaterei“ einen zählebigen politischen Kampfbegriff schufen, der noch heute immer wieder in der Kritik vermeintlicher Fehlleistungen föderaler Systeme erscheint. Der deutsche Kleinstaat wurde in der Historiographie der kleindeutschen Nationalliberalen nicht nur als Hindernis der politischen Einheit und lächerliche Karikatur all dessen gezeichnet, was die Staatsauffassung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem „wahren“ Staat an Leistungen abverlangte. Er erschien auch als „geschichtsloser“ Raum, weil er weder einer am Machtparadigma orientierten Geschichtsbetrachtung beachtenswert erschien, noch angeblich staatliche oder rechtliche Organisationsleistungen aufzuweisen hatte.<sup>10</sup> Dieses Verdikt der „Geschichtslosigkeit“, zugespitzt gesagt eines Hindämmerns am Rande historischer Prozesse, deren Erschütterungen und Ergebnisse nur wie von fern verspürt und passiv hingenommen werden, wurde zum anderen – ungeachtet gleichzeitiger massiver Kritik an der borussischen Schule – nahezu nahtlos in die ältere Politikgeschichte, die Strukturgeschichte und historische Sozialwissenschaft sowie in die marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft übernommen. Hinzu trat, dass neben einer Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des kleinstaatlichen Deutschland nun auch die Beschäftigung mit kleinstaatlichen Monarchen- und Politikerpersönlichkeiten, denen in den personell oftmals sehr überschaubaren politischen Entscheidungszirkeln der Kleinstaaten eine entscheidende Bedeutung zukam, nahezu versiegte: Wo sich ein geschichtswissenschaftlich-biographisches Interesse an Monarchenpersönlichkeiten behauptete, war es zumeist auf die großen Mittelstaaten beschränkt und bewegte sich, von Ausnahmen wie König Lud-

10 Vgl. z. B. die bekannten Invektiven Heinrich von Treitschkes gegen die „zwecklose Nichtigkeit des politischen Lebens“ in den Kleinstaaten und besonders gegen die mitteldeutsche Kleinstaatenwelt in Thüringen und Anhalt: Heinrich von TREITSCHKE, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 3. Teil: Bis zur Julirevolution, Leipzig 1927, S. 521; DERS., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 2. Teil: Bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Leipzig 1927, S. 388 f.

wig II. von Bayern abgesehen, in engem Rahmen, weil die historische Biographie als eine geschichtswissenschaftliche Darstellungs- und Analyseform galt, in der die sozialstrukturelle Komplexität moderner Gesellschaften nicht abzubilden sei.<sup>11</sup>

Zwei Tendenzen haben seit den späten 1990er Jahren diese Situation aufgebrochen: Zum einen setzte die Monarchieforschung auf breiter Front neu ein. Erstmals wurde nun die im gesamten 19. Jahrhundert grundsätzlich aktuelle Frage nach der Möglichkeit diskutiert, die Monarchie als politische Form einer sich in bisher ungekanntem Maße diversifizierenden Gesellschaft festzuhalten – und das nicht allein unter verfassungs- und politik-, sondern vor allem auch unter kultur-, kommunikations- und mediengeschichtlichen Perspektiven. Wie in der kulturgeschichtlich informierten Politikgeschichte insgesamt gewann auch im Blick auf die Monarchie dabei die Kategorie der „Erwartungen“ eine zentrale Bedeutung: Vielfach richteten und richten sich die Fragen der Forschung nun auf die gesellschaftlichen Erwartungen, die sich im Rahmen von Formierung und Entfaltung der industriegesellschaftlichen Moderne und unter den Bedingungen eines politischen Massenmarktes an die Monarchie als Institution und an den Monarchen als Person wendeten.<sup>12</sup> Letztlich lag und liegt solchen Forschungen – ob sie sich nun auf die Umbruchs- und Krisensituationen der Monarchie im 19. Jahrhundert (1803/06, 1815, 1848/49, 1866) oder auf den Ersten Weltkrieg und die Revolution von 1918/19 beziehen – die Leitfrage zugrunde, ob und wie die „zeitgemäße Weiterentwicklung und Ergänzung der traditionellen Legitimitätsfaktoren“ einer politischen Institution<sup>13</sup> möglich gewesen sei, die sich in der Person des Monarchen im wahrsten

11 Einen knappen und pointierten Forschungsüberblick bieten Thomas BISKUP/Martin KOHLRAUSCH (Hg.), *Das Erbe der Monarchie. Nachwirkungen einer deutschen Institution*, in: DIES., *Das Erbe der Monarchie. Nachwirkungen einer deutschen Institution seit 1918*, Frankfurt/New York 2008, S. 11-34.

12 Vgl. dazu u. a. Thomas KROLL, *Die Monarchie und das Aufkommen der Massendemokratie. Deutschland und Großbritannien im Vergleich (1871-1914)*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 61 (2013), S. 311-328.

13 Volker SELLIN, *Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen*, München 2011, S. 9. Vgl. auch Frank-Lothar KROLL, *Zwischen europäischem Bewusstsein und nationaler Identität. Legitimationsstrategien monarchischer Eliten im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, in: Hans-Christof KRAUS/Thomas NICKLAS (Hg.), *Geschichte der Politik. Alte und neue Wege*, München 2007, S. 353-374; DERS., *Monarchische Modernisierung. Überlegungen zum Verhältnis von Königsherrschaft und Elitenanpassung im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, in: DERS./Martin MUNKE (Hg.), *Hannover – Coburg-Gotha – Windsor. Probleme und Perspektiven einer vergleichenden deutsch-britischen Dynastiegeschichte vom 18. bis in das 20. Jahrhundert*, Berlin 2015, S. 201-224. Im Blick auf die Bundesstaaten knapp: DERS., *Monarchie und Moderne. Über einige Aspekte landesfürstlicher Herrschaft in der Spätzeit des Deutschen Kaiserreichs*, in: Meike BUCK/Maik OHNEZEIT/Heike PÖPPELMANN (Hg.), *Herrlich*

Sinn des Wortes „verkörperte“. Diese Leitfrage machte mehr und mehr ein breites Feld von Handlungs-, Aktions- und Neubestimmungsformen sichtbar, unter denen besonders das Konzept der „sozialen Monarchie“ als eine über den gesellschaftlichen Konfliktgruppen den sozialen Ausgleich organisierende und moderierende Führungsform<sup>14</sup> und die monarchisch-dynastische Geschichts- und Erinnerungspolitik herauszuheben sind.<sup>15</sup> Bei der näheren Analyse solcher Strategien traten ihre Chancen, aber auch die vielfältigen Irritationen, Konflikte, Missverständnisse und enttäuschten Erwartungen zutage, die sich mit der Transformation der modernen Monarchie bei allen Beteiligten – beim Monarchen selbst, bei den Dynastien wie bei der politischen Öffentlichkeit – ergaben.

Sie verweisen auf die Kernprobleme einer Neubestimmung der Monarchenrolle im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert: Nachdem in Deutschland zwischen der rheinbündischen Zeit und 1850 in mehreren „Wellen“ der monarchischen Konstitutionalismus Einzug gehalten hatte, stellte sich das Dauerproblem, welche Handlungs- und Repräsentationsmuster, welches Selbstverständnis und welche öffentlichen Wahrnehmungsweisen für einen Monarchen angemessen waren, der zwar weiterhin im Zentrum der Exekutive stehen, als politischer Protagonist aber nur noch im Wechselspiel mit der Volksvertretung als zweitem Akteur der Politik begriffen werden konnte. Der durch die Bismarck'sche Reichsverfassung etablierte monarchische Konstitutionalismus mit Vorrang des Monarchen<sup>16</sup> ließ diese Frage in Deutschland vor allem deshalb so dringlich

---

moderne Zeiten? Zwischen Monarchie und Moderne, Braunschweig 2013, S. 66-72, 150 f. Für Bayern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Manfred HANISCH, Fürst und Vaterland. Legitimitätsstiftung in Bayern zwischen Revolution 1848 und deutscher Einheit, München 1991.

- 14 Unter Verzicht auf weitere Literaturangaben sei hier auf den Forschung, Fragestellungen und Perspektiven der Problematik zusammenführenden Beitrag von Frank-Lothar KROLL, Die Idee eines sozialen Königtums im 19. Jahrhundert, in: DERS./Dieter J. WEISS (Hg.), Inszenierung oder Legitimation? Monarchy and the Art of Representation. Die Monarchie in Europa im 19. und 20. Jahrhundert. Ein deutsch-britischer Vergleich, Berlin 2015, S. 111-140, verwiesen.
- 15 Vgl. u. a. Frank-Lothar KROLL, Herrschaftslegitimation durch Traditionsschöpfung. Der Beitrag der Hohenzollern zur Mittelalterrezeption im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 274 (2002), S. 61-85; Stefan GERBER, Ernestinische Geschichtspolitik im 19. Jahrhundert, in: Werner GREILING u. a. (Hg.), Die Ernestiner. Politik, Kultur und gesellschaftlicher Wandel, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 377-396; DERS., Ahne, Volksfreund, Nationalheld. Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen im „langen“ 19. Jahrhundert, in: Volker LEPPIN/Georg SCHMIDT/Sabine WEFERS (Hg.), Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, Gütersloh 2006, S. 381-413.
- 16 Diesen Typus (im Unterschied zum Konstitutionalismus mit Vorrang des Parlaments und zum bonapartistischen Modell in Frankreich und den Satellitenstaaten) entwickelt im Blick auf die französische Charte von 1814 und deutsche Verfassungen: Martin KIRSCH, Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als

werden, weil der starken verfassungsmäßigen Stellung des Kaisers von Anfang an die sich immer mehr verstärkende Tendenz eines Einflussgewinnes des Reichstages als gesamtnationales Parlament, vor allem aber eine Demokratisierung der Gesellschaft gegenüberstanden, die diese Ansätze einer „stillen Parlamentarisierung“<sup>17</sup> bald „überholte“.<sup>18</sup> In der Diskussion über die Monarchenrolle, über Persönlichkeit und Amtsverständnis des Kaisers und der Bundesfürsten ging es deshalb um nichts weniger als um eine Lösung der konstitutionellen Grundspannung des Reiches von 1871, um Wege aus der strukturellen innenpolitischen Dauerkrise, die nach 1890 und im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg voll aufbrach. Dass diese Lösung nicht gefunden, ein Ausweg nicht beschritten werden konnte, ist einer der (vielen) Gründe dafür, dass die Monarchie in Deutschland ihre Anpassungs- und Modernisierungskrise – im Gegensatz zu vielen unserer europäischen Nachbarnationen – nicht bestanden hat und dass das Kapital symbolischer Integration, über das die Institution der Monarchie auch und gerade in „entpolitisierter“ Gestalt verfügt, weder dem krisengeschüttelten Nachkriegsdeutschland nach 1918 noch der von so vielen Desintegrationsprozessen durchzogenen deutschen Gegenwartsgesellschaft zur Verfügung stand und steht. Gerade der Historiker Lothar Machtan – auf dessen Forschungen zum Ende der Monarchie in Deutschland unten noch zurückzukommen sein wird – hat diese Frage nach dem „verspielten“ politischen Integrationspotenzial der monarchischen Staatsform (in parlamentarisierter Gestalt) mit Blick auf die Stabilitäts- und Integrationsdefizite der Weimarer Republik nachdrücklich gestellt.

---

europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich, Göttingen 1999, S. 299-368. Auf Vielfalt und Entwicklungsmöglichkeiten des monarchischen Konstitutionalismus hebt z. B. auch ab: Rainer WAHL, der Konstitutionalismus als Bewegungsgeschichte, in: Ulrike MÜSSIG (Hg.), Konstitutionalismus und Verfassungskonflikt. Symposium für Dietmar Willeweit, Tübingen 2006, S. 197-225. Für den Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert vgl. die Beiträge in: Martin KIRSCH/Anne G. KOSFELD/Pierangelo SCHIERA (Hg.), Der Verfassungsstaat vor der Herausforderung der Massengesellschaft. Konstitutionalismus um 1900 im europäischen Vergleich, Berlin 2002. Zu den Potenzialen des monarchischen Konstitutionalismus in den Bundesstaaten vgl. Matthias STICKLER, Monarchischer Konstitutionalismus als Modernisierungsprogramm? Das Beispiel Bayern und Württemberg (1803-1918), in: KROLL/WEISS (Hg.), Inszenierung oder Legitimation? (wie Anm. 14), S. 47-65.

- 17 Die vielfach kritisierte These einer „stillen Parlamentarisierung“ des Kaiserreichs (hier wird nur von „Ansätzen“ gesprochen) wurde vor allem in die Diskussion eingeführt von: Manfred RAUH, Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches, Düsseldorf 1977.
- 18 Vgl. dazu Christoph SCHÖNBERGER, Die überholte Parlamentarisierung. Einflußgewinnung und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich, in: Historische Zeitschrift 272 (2001), S. 623-666. Mit dem Fokus auf die Staatsrechtslehre des Kaiserreichs vgl. auch DERS., Das Parlament im Anstaltsstaat. Zur Theorie parlamentarischer Repräsentation in der Staatsrechtslehre des Kaiserreichs (1871-1918), Frankfurt am Main 1997, hier besonders S. 183-215.

Noch vor dem Problem der Einfügung und Entfaltung der Monarchenrolle im konstitutionellen Institutionengefüge hat die neue Monarchieforschung den Problemkomplex der öffentlichen Repräsentationsformen der Monarchie, ihrer „Inszenierung“<sup>19</sup> und der Präsenz des Monarchen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt: Weit stärker als jemals zuvor musste die Monarchie nun eine sichtbare Monarchie sein, die in der Ambivalenz zwischen Entrückung und „Anfassbarkeit“ ihr tradiertes symbolisches Kapital neuartig ordnete und einsetzte. Die Öffentlichkeit entwickelte eine in der Frühen Neuzeit und noch im beginnenden 19. Jahrhundert in dieser Vehemenz kaum vorstellbare Erwartungshaltung an die häufige, im Grunde ständige, und nicht nur bei rituell-offiziellen „Anlässen“, sondern auch im „Alltag“ mögliche „Sichtbarkeit“ des Monarchen, die in eine regelrechte „Zeigepflicht“ mündete.<sup>20</sup> Diese Erwartungs- und Forderungshaltung war, wie der Historiker Martin Kohlrausch im Blick auf das Verhältnis von (massen-)medialer Öffentlichkeit und Monarchie im Kaiserreich betont, nicht „Ausdruck eines naiven Personenkults, sondern vielmehr Resultat des Zusammenhangs von gesellschaftlicher Mobilisierung und ihren kommunikativen Ausdrucksformen und der Existenz eines Komplexitätsreduzierenden

19 Vgl. dazu für den hier infrage stehenden Zeitraum jetzt vor allem: Anja SCHÖBEL, Monarchie und Öffentlichkeit. Zur Inszenierung der deutschen Bundesfürsten 1848-1918, Köln/Weimar/Wien 2017. Vgl. u. a. auch: Martin KOHLRAUSCH, Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie, Berlin 2005; DERS., Monarchische Repräsentation in der entstehenden Mediengesellschaft. Das deutsche und das englische Beispiel, in: Jan ANDRES/Alexa GEISTHÖVEL/Matthias SCHWENGELBECK (Hg.), Die Sinnlichkeit der Macht. Herrschaft und Repräsentation seit der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main/New York 2005, S. 93-122. Für die spezifische Form des Jubiläums: Simone MERGEN, Monarchiejubiläen im 19. Jahrhundert. Die Entdeckung des historischen Jubiläums für den monarchischen Kult in Sachsen und Bayern, Leipzig 2005. Für das späte 18. und die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts eingehend: Hubertus BÜSCHEL, Untertanenliebe. Der Kult um deutsche Monarchen 1770-1830, Göttingen 2006.

20 Vgl. z. B. Alexa GEISTHÖVEL, Wilhelm I. am „historischen Eckfenster“: Zur Sichtbarkeit des Monarchen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ANDRES/GEISTHÖVEL./ SCHWENGELBECK (Hg.), Sinnlichkeit der Macht (wie Anm. 19), S. 163-185. Für Wilhelm II. u. a. Dominik PETZOLD, Der Kaiser und das Kino. Herrschaftsinszenierung, Populärkultur und Filmpropaganda im Wilhelminischen Zeitalter, Paderborn u. a. 2012. Vgl. auch die (vor allem auf Reisen und Besuche bezogenen) Ausführungen zur „leiblichen Präsenz der Bundesfürsten“ in: SCHÖBEL, Monarchie und Öffentlichkeit (wie Anm. 19), S. 149-194. Martin Kohlrausch weist darauf hin, dass die wachsende Erwartung der Sichtbarkeit des Monarchen in die von dem britischen Soziologen John B. Thompson ausgemachte „transformation of visibility“ im 19. Jahrhundert eingeordnet werden muss. Vgl. KOHLRAUSCH, Monarch im Skandal (wie Anm. 19), S. 451. Vgl. zu diesem Thema auch insgesamt die Hinweise in: Michael A. OBST, „Einer nur ist Herr im Reiche“. Kaiser Wilhelm II. als politischer Redner, Paderborn u. a. 2010, S. 420 f.

Referenzpunktes in Form des Monarchen“.<sup>21</sup> Schnell steigerte sich die Forderung nach der Sichtbarkeit zum Verlangen nach „Vernehmbarkeit“: Der Monarch der Moderne musste mehr als jemals zuvor ein öffentlich redender Monarch sein. Sich zu „zeigen“, hieß für den Monarchen auch immer häufiger, in „höchsteigner“ Person das Wort an Repräsentanten der Gesellschaft, ja an das „Volk“ selbst zu richten – eine Situation, die seine Person der schwindenden Sphäre einer „repräsentativen Öffentlichkeit“ entzog und mit einer „bürgerlichen Öffentlichkeit“, mit dem „Publikum“ im modernen Sinne konfrontierte.<sup>22</sup> Es liegt auf der Hand, dass diese Erwartungen und Forderungen andere persönliche Qualitäten und Qualifikationen vom Monarchen forderten, als in der Vergangenheit: Die Modi der Wirksamkeit und Präsentation in den zu einem zentralen Part der Monarchenrolle avancierenden „Zeige-“ und Redesituationen gewannen entscheidende Bedeutung. Der Begriff des „Schauspielers“, den zeitgenössische Kritiker auf Monarchen wie Friedrich Wilhelm IV. oder auch Kaiser Wilhelm II. anwandten,<sup>23</sup> traf den Kern der Sache weit stärker und ganz anders, als seine kritisch-negativen Verwender es beabsichtigten: Der Monarch in der modernen bürgerlichen Öffentlichkeit musste tatsächlich der „Darsteller“ seiner selbst „als Monarch“ sein, musste häufiger und intensiver denn je auftretend und redend, die „Rolle“ des Monarchen ausfüllen. Die Schwierigkeit lag darin, dass diese Darstellung idealiter alle Eigenschaften und Potenziale zur „Darstellung“ bringen musste, die das „Rollenbild“ des Monarchen umschrieben: Seine Position im Regel- und Organisationsgefüge der Verfassung, seine „Würde“ als tatsächliches oder imaginiertes „Haupt“ des Staates,<sup>24</sup> aber auch seine Fähigkeit zur Integration und seine Hinwendung zu jedem Einzelnen – Kompetenzen, die dem Monarchen schon im deutschen Frühkonstitutionalismus mit der Doppelformel des Monarchen „als Vater und Bürger“, als privater wie öffentlich-politischer „Familenvater“ abverlangt worden waren.<sup>25</sup> Stärker

21 Ebd., S. 73.

22 Zu dieser Unterscheidung vgl. noch immer: Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962. Vgl. auch die Beiträge in: Peter Uwe HOHENDAHL (Hg.), Öffentlichkeit. Geschichte eines kritischen Begriffs, Stuttgart 2000. Zu den Redesituationen, die zumindest für Kaiser Wilhelm II., aber kaum für andere Monarchen, besonders Bundesfürsten des Kaiserreichs untersucht sind, vgl. OBST, „Einer nur ist Herr im Reiche“ (wie Anm. 20).

23 Vgl. die Hinweise in: Volker WITTENAUER, Im Dienste der Macht. Kultur und Sprache am Hof der Hohenzollern. Vom Großen Kurfürst bis zu Wilhelm II., Paderborn u. a. 2007, S. 236 f.

24 Vgl. OBST, „Einer nur ist Herr im Reiche“ (wie Anm. 20), S. 426 (dort unter Bezug auf begriffsgeschichtliche Untersuchungen Otto Brunners und auf die Ausführungen von Ernst Kantorowicz in seiner berühmten Studie zu den „zwei Körpern des Königs“).

25 Vgl. Monika WIENFORT, Monarchie in der bürgerlichen Gesellschaft. Deutschland und England von 1640 bis 1848, Göttingen 1993, S. 183-186.

denn je wurde vom Monarchen in diesem Zusammenhang nun auch erwartet, im Ehe- und Familienleben bürgerliche Tugenden zu verkörpern und umzusetzen: Offiziöse oder gar offizielle „Mätressen“ waren an den Höfen des „langen“ 19. Jahrhunderts nicht vorstellbar, hier mussten weitaus diskretere, oft geradezu arkane Formen entwickelt und angewandt werden.<sup>26</sup> Fürstliche Promiskuität, sexuelle Devianz oder Ehekrisen waren nicht nur – wie auch schon in der Frühen Neuzeit – ein schwerwiegendes dynastisches Problem, sondern standen auch unter der beständigen Drohung einer „Skandalisierung“, die dem symbolischen Kapital der Monarchie abträglich sein, ja ihm schlimmstenfalls empfindlichen Schaden zufügen musste.<sup>27</sup>

Auch für die „neue“ und inzwischen außerordentlich ertragreiche historische Monarchieforschung ist indessen zu konstatieren, dass die kleinstaatliche Monarchie mit ihren, von mittel- oder gar großstaatlichen Verhältnissen unterschiedenen Gegebenheiten weiterhin eher selten Untersuchungsgegenstand ist. Am häufigsten rücken noch kleinstaatliche Monarchen in den Fokus von biographischen Studien, die bestenfalls so paradigmatisch angelegt sind, dass sie auch etwas von Strukturen, Funktionsweisen und Erwartungsumfeldern der kleinstaatlichen Monarchie im „langen“ 19. Jahrhundert sichtbar machen.<sup>28</sup>

26 Das galt um so stärker, wenn es sich um homosexuelle Verhältnisse handelte. Das wohl bekannteste Beispiel unter den Bundesfürsten des Kaiserreichs ist der württembergische König Karl (reg. 1864-1891), der eine homosexuelle Beziehung zu dem Amerikaner George Woodcock unterhielt, die zum Skandal wurde, als Woodcock Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen versuchte und vom König in den Freiherrenstand erhoben wurde. Vgl. Paul SAUER, Regent mit mildem Zepter. König Karl von Württemberg, Stuttgart 1999, S. 229-243.

27 Zu den Ehekrisen der Bundesfürsten im Kaiserreich jetzt – auch mit ausführlicher Erörterung des sachsen-meiningischen Beispiels: Martina FETTING, Zum Selbstverständnis der letzten deutschen Monarchen. Normverletzungen und Legitimationsstrategien der Bundesfürsten zwischen Gottesgnadentum und Medienrevolution, Frankfurt am Main 2013.

28 Vgl. u. a. (mit Schwerpunkt auf den Monarchen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts): Harald SCHIECKEL, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg aus der Sicht von Günther Jansens Briefen an seine Frau 1865-1885, in: Das Land Oldenburg. Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 99 (1998), S. 1-4; Angelika PÖTHE, Carl Alexander. Mäzen in Weimars „Silberner Zeit“, Köln/Weimar/Wien 1998; Alfred ERCK/Hannelore SCHNEIDER, Georg II. von Sachsen-Meiningen. Ein Leben zwischen ererbter Macht und künstlerischer Freiheit, Zella-Mehlis 1999; „Südland, wie linde wehen deine Winde“. Nikolaus Friedrich Peter und Italien (Reg. 1853-1900), hg. von der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg 2000; Uwe GILLMEISTER, Vom Thron auf den Hund. Das Leben des Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg. Vom Reichsfürsten zum DDR-Bürger, Borna 2003; Lothar EHRLICH/Justus H. ULRICHT (Hg.), Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach. Erbe, Mäzen und Politiker, Köln/Weimar/Wien 2004; René WIESE, Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit, Bremen 2005; Bernhard POST/Dietrich WERNER, Herrscher in der Zeitenwende. Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach 1876-1923, Jena 2006; Stefan MEYER, Georg Wilhelm Fürst

Neben den Impulsen einer intensiven historiographischen Wieder- und Neu-entdeckung der Monarchien im 19. und 20. Jahrhundert gestalten zum anderen auch die veränderten Prämissen der Politikgeschichte die Voraussetzungen für eine historische Beschäftigung mit dem kleinstaatlichen Deutschland günstiger. Obgleich die deutsche Landes- und Regionalgeschichtsforschung stets die politische Geschichte der deutschen Kleinstaatenwelt im Blick behalten hat, hat sich doch erst in jüngerer Zeit ein neues Interesse am deutschen und europäischen Kleinstaat des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt, das seine Politik-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte stärker als Element der allgemeinen Geschichte untersucht. Ohne die Bedeutung des Kleinstaats überbewerten zu wollen, speisen sich solche Neuansätze aus einem seit dem Ende des 20. Jahrhunderts gewandelten Blick auf Staatlichkeit insgesamt:<sup>29</sup> Nicht nur sind den europäischen Nationalstaaten bedeutsame Attribute einer Souveränität, wie sie das 19. Jahrhundert verstand, längst abhandengekommen – ein Prozess, der von den einen in der Perspektive eines „Autarkieverlustes“ betrachtet, von anderen als Wandel von „exklusiver“ zu „inklusiver Souveränität“ interpretiert wird, der für den einzelnen staatlichen Akteur neue Gestaltungsspielräume eröffne. Es mehren sich auch – nicht zuletzt angesichts neuer supranationaler Bürokratien – schon seit den 1980er Jahren die Zweifel an der Stabilität, Effizienz und den Partizipationsangebotengroßstaatlicher Organisation. Inden von Kommunitarismus und Kommunalismus, Diskussionen um subsidiäre Organisation und zusammen gesetzte Staatlichkeit gesetzten Rahmen gehört die Frage nach dem, wie Gerd-Klaus Kaltenbrunner 1979 programmatisch formulierte, „Sinn überschaubarer Lebensräume“.<sup>30</sup> Es waren nicht selten von ganz unterschiedlichen Enden des politischen und ideologischen Spektrums stammende Intellektuelle wie der bekennende Konservative Kaltenbrunner auf der einen und der österreichisch-amerikanische Nationalökonom, Sozialphilosoph und „Anarchist“

---

zu Schaumburg-Lippe (1784-1860). Absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter, Bielefeld 2007; Harald SANDNER, Hitlers Herzog. Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha. Die Biographie, Aachen 2010; Maren GOLTZ/ Werner GREILING/Johannes MÖTSCH (Hg), Herzog Georg II. von Sachsen Meiningen (1826–1914). Kultur als Behauptungsstrategie?, Köln/Weimar/Wien 2015; Hubertus BÜSCHEL, Hitlers adliger Diplomat. Der Herzog von Coburg und das Dritte Reich, Frankfurt am Main 2016; Gerlinde Gräfin von WESTPHALEN, Anna Luise von Schwarzburg, die letzte Fürstin, Jena 2015; Ralf REGENER, Ein vergessener Herrscher. Biographische Studien zu Herzog Friedrich II. von Anhalt (1856-1918), in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 25 (2016), S. 137-154.

29 Repräsentativ und übergreifend die Beiträge in: Dieter LANGEWIESCHE (Hg.), Kleinstaaten in Europa. Symposium am Liechtenstein-Institut zum Jubiläum 200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein 1806-2006, Schaan 2007.

30 Gerd-Klaus KALTENBRUNNER (Hg.), Lob des Kleinstaates. Vom Sinn überschaubarer Lebensräume, Freiburg im Breisgau 1979, besonders Vorwort S. 7-22.

Leopold Kohr mit seinem Motto „Small is beautiful“ auf der anderen Seite, die am Ende der Moderne den kleinen Staat als eine Organisationsform entdeckten, die helfe zum „menschlichen Maß“ zurückzufinden.<sup>31</sup>

Freilich führt von solcher aktuellen Gesellschaftskritik kein direkter Weg zur historischen Untersuchung des deutschen Kleinstaats im „langen“ 19. Jahrhundert und seiner Monarchien. Kleinstaat ist nicht gleich Kleinstaat – das gilt nicht nur realiter, sondern auch auf der Ebene der Begriffsverwendung. Spricht z. B. politikwissenschaftliche Forschung heute von „Kleinstaaten“, so hat sie oft Länder wie die Schweiz oder die kleineren unter den neuen Staaten Ostmitteleuropas im Blick und konzentriert sich auf die Rolle dieser „Kleinstaaten“ im internationalen System.<sup>32</sup> In der aktuellen historischen Forschungspraxis führt die bisweilen unklare Verwendung des Terminus „Kleinstaat“ für das 19. Jahrhundert besonders dann zu Schwierigkeiten, wenn mit dieser Bezeichnung Mittelstaaten wie z. B. das Königreich Sachsen in Abgrenzung von den beiden Großmächten bezeichnet werden. Ebenso verwischt die zusammenfassende Rede von den „Klein- und Mittelstaaten“ oder die Zusammenführung aller Staaten von Bayern bis Reuß älterer Linie unter den Kollektivsingular „Drittes Deutschland“ die interessenpolitischen Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts: Die Interessenlage der Kleinstaaten war, zumal in bundes- und nationalpolitischer Hinsicht, eine deutlich andere als die der Phalanx souveränitätsbewusster Mittelstaaten. Für das „Dritte Deutschland“ der Mittelstaaten war die endgültige Beseitigung des „Vierten Deutschland“ der Kleinstaaten zugunsten einer weiteren Stärkung der eigenen Position gegenüber den Vormächten des Bundes bis 1871 immer eine machtpolitische Option.

Insgesamt muss auch historische Kleinstaaten-Forschung im Blick behalten, dass „Kleinstaat“ kein rein deskriptiver Begriff ist, sondern stets auch eine politische – wie schon skizziert oftmals polemische – Perspektivierung beinhaltet: „Sowohl im deutschen ‚Kleinstaat‘ wie im italienischen ‚staterello‘“, so der Schweizer Historiker und Jacob-Burckhardt-Biograph Werner Kaegi, „klingt der Hohn der erfolgreichen politischen Gruppe aus den Einigungsbewegungen, die in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts zur Bildung des italienischen und des deutschen Nationalstaates geführt haben“.<sup>33</sup> Eine „objektive“ Eingrenzung der Kategorie des deutschen „Kleinstaates“ im Kaiserreich ist daher auch kaum möglich. Weder aus dem Kriterium der Bevölkerungszahl noch aus dem der Flä-

31 Vgl. Kohrs Hauptwerk Leopold KOHR, Das Ende der Großen. Zurück zum menschlichen Maß, Salzburg 2002; auch DERS. „Small is beautiful“. Ausgewählte Schriften aus dem Gesamtwerk, Wien 1995.

32 Vgl. beispielhaft Romain KIRT/Arno WASCHKUHN (Hg.), Kleinstaaten-Kontinent Europa. Probleme und Perspektiven, Baden-Baden 2001.

33 Werner KAEGI, Über den Kleinstaat in der älteren Geschichte Europas, in: DERS., Historische Meditationen. Johan Huizinga zum Gedächtnis, Zürich [1946], S. 43-80, hier S. 48.

che lässt sich eine klare und allgemeingültige Abgrenzung ableiten: Das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, um nur ein Beispiel anzuführen, besaß mit einer Fläche von 13.172 km<sup>2</sup> fast den Umfang des Königreiches Sachsen, blieb mit einer Bevölkerung von 1910, ca. 640.000 Menschen, aber deutlich hinter den Mittelstaaten zurück, deren bevölkerungsmäßig kleinster, das Großherzogtum Hessen und bei Rhein, 1910 rund 1,28 Millionen Einwohner zählte. Auf der anderen Seite nahm ein Staat wie das Herzogtum Braunschweig, das mit einer Fläche von nur 3.672 km<sup>2</sup> als Kleinstaat eingeordnet werden muss, mit einer Bevölkerung von mehr als 494.000 Menschen den 10. Platz unter den 25 Bundesstaaten des Kaiserreichs und dem Reichsland Elsass-Lothringen ein. War die Hamburgische Stadtrepublik, die 1910 auf ihren nur 414 Quadratkilometern mit mehr als einer Million Einwohnern die Bevölkerung eines kleinen Mittelstaates versammelte, ein „Kleinstaat“?<sup>34</sup> „Kleinstaat“ erweist sich so vor allem als eine politische Kategorie: Grundsätzlich können im Kaiserreich (wie bereits zwischen 1848 und 1870) alle diejenigen Bundesstaaten jenseits Preußens mit dieser Bezeichnung versehen werden, die nicht zur Gruppe der fünf nach 1866 verbliebenen Mittelstaaten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen(-Darmstadt) gehörten, unter denen die süddeutschen Staaten, besonders Bayern mit „Reservatrechten“, hervorragten, ohne sich – anders als zunächst erhofft – letztlich den Unitarisierungstendenzen und der „Verreichlichung“ entziehen oder (z. B. über den Bayern zugestandenen Vorsitz im Auswärtigen Ausschuss des Bundesrates) entscheidenden Einfluss auf die Außen-, Militär- oder Außenwirtschaftspolitik des Reiches ausüben zu können. „Grenzfälle“ wie Mecklenburg-Schwerin oder auch Oldenburg weisen darauf hin, dass ein „engerer“ Kleinstaatenbegriff sich auch für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts – natürlich neben dem Kriterium des in Relation zu anderen Bundesstaaten eng umgrenzten Territoriums – vor allem von einer in den Kleinterritorien schon seit der Spätphase des Alten Reiches ausgeprägten kleinstaatlichen „politischen Kultur“ herleiten lässt:<sup>35</sup> Politische Mindermächtigkeit und eine sich oft daraus ergebende Einbindung in eine großstaatliche „Klientel“, das Interesse an einer möglichst starken staatenbündischen bzw. bundestaatlichen Organisation und Bundesgerichtsbarkeit, welche die kleinstaatliche Existenz gegen mittelstaatliches Mediatisierungsstreben schützen und die staatlichen Leistungen sichern konnte, die der Kleinstaat nicht zu erbringen vermochte, sowie eine schmale, kleinstaatenübergreifend eng vernetzte administrative Elite verbanden sich mit „face-to-face“ ausübter

34 Vgl. zu allen diesen Angaben: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 39 (1918), S. 1.

35 Vgl. dazu auch Stefan GERBER, Reichspatriotismus, Dynastie und Konstitution – die thüringischen Staaten und das Alte Reich im langen 19. Jahrhundert, in: Matthias ASCHE/Thomas NICKLAS/Matthias STICKLER (Hg.), „Was vom Alten Reiche blieb ...“. Deutungen, Institutionen und Bilder des frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, München 2011, S. 261-288.

monarchischer Herrschaft und Verwaltung: Politik im Kleinstaat war zumeist eine „Aushandlung unter Anwesenden“.<sup>36</sup> Ein solcher „engerer“ Kleinstaatenbegriff bezieht sich für das Kaiserreich vornehmlich auf die thüringischen Staaten, Anhalt und die nordwestdeutschen Kleinstaaten Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe; als „große Kleinstaaten“ treten Braunschweig, Oldenburg und Mecklenburg-Strelitz hinzu.

Auch wenn politik- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisinteressen bei der Beschäftigung mit kleinen Staaten, kleinen Räumen und kleinen Gruppen oft deutlich anders gelagert sind als die der historischen Forschung zum Kleinstaat des „langen“ 19. Jahrhunderts, so zeigte das gewandelte Klima, das diese Diskussionen signalisierten, doch auch hier seine Wirkungen. Davon profitierten zunächst die aus der machtstaatlichen Perspektive des 19. Jahrhunderts bestens belächelten, meistens aber als zukunftslos, ja gefährlich gebrandmarkten politisch-staatlichen Organisationsformen – für das 19. Jahrhundert vor allem die Habsburgermonarchie und der Deutsche Bund als mittel- bzw. ostmitteleuropäische Ordnungsmodelle;<sup>37</sup> zuletzt auch das Alte Reich.<sup>38</sup> Für den deutschen Kleinstaat setzten und setzen Forschungen unter den skizzierten neuen Ausgangsbedingungen für das „lange“ 19. Jahrhundert eher zögerlich ein. Einzig das 1806 mit dem Rheinbundbeitritt gebildete Herzogtum Nassau kann besonders für die rheinbündische Reformzeit, aber auch die Jahre nach 1815 als gut erforscht gelten.<sup>39</sup> Neben inhaltlichen Präferenzen sorgt die Existenz von Institutionen, welche die Erforschung, Darstellung und Erhaltung der auf einen ehe-

36 Systemtheoretisch dazu: André KIESERLING, Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme; Frankfurt am Main 1999. Historische Überlegungen zu diesem Feld politischer Kommunikation sind bislang vor allem für die Frühe Neuzeit ange stellt worden; vgl. u. a. Rudolf SCHLÖGL, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008), S. 155-224; Christine PFLÜGER, Kommissare und Korrespondenzen. Politische Kommunikation im Alten Reich (1552-1558), Köln/Weimar/Wien 2005.

37 Vgl. exemplarisch zusammenfassend Helmut RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte 1804-1914), Wien 1997. Zum Deutschen Bund vgl. die neuen Perspektiven zusammenfassend v. a. Jürgen MÜLLER, Der Deutsche Bund 1815-1866, München 2006.

38 Vgl. exemplarisch und zusammenfassend zur Forschungsentwicklung und zu Perspektiven Anton SCHINDLING, Kaiser, Reich und Reichsverfassung 1648-1806. Das neue Bild vom Alten Reich, in: Olaf ASBACH/Sven EXTERNBRINK/Klaus MALETTKE (Hg.), Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2001, S. 25-54.

39 Vgl. Winfried SCHÜLER, Das Herzogtum Nassau 1806-1866. Deutsche Geschichte im Kleinformat, Wiesbaden 2006; Eckhardt TREICHEL, Der Pramat der Bürokratie. Bürokratischer Staat und bürokratische Elite im Herzogtum Nassau 1806-1866, Stuttgart 1991; Wolfgang JÄGER, Staatsbildung und Reformpolitik. Politische Modernisierung im Herzog-

maligen Kleinstaat bezogenen regionalen Identität zu ihren Aufgaben zählen – wie etwa der 1947 bei Auflösung des Landes Lippe gebildete „Landschaftsverband Lippe“ oder die „Oldenburgische Landschaft“ – dafür, dass die historische Forschungslage auch für die nordwestdeutschen Kleinstaaten vergleichsweise gut ist.<sup>40</sup> Für den Bereich der thüringischen und anhaltischen Kleinstaaten – das dichteste Kleinstaatenareal im Deutschland des 19. und frühen 20. Jahrhunderts – war eine vergleichbare Forschung in den Jahrzehnten der DDR mit ihrem ambivalenten, von politischen „Kursänderungen“ bestimmten Verhältnis zur Geschichte der „Regionen“ und einer entsprechend ausgerichteten „sozialistischen Heimatgeschichte“ und marxistischen „Regionalgeschichte“ nicht möglich.<sup>41</sup> Noch immer ist deshalb die Literatur des 19. und des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts ein wichtiger Ausgangspunkt auch für verfassungs- und politikgeschichtliche Forschungen zum kleinstaatlichen Thüringen und zu den anhaltischen Staaten bzw. dem vereinigten Herzogtum Anhalt im „langen“ 19. Jahrhundert. Neuere Untersuchungen haben Akzente vor allem zur politisch-sozialen Grundlage des „Ereignisses Weimar-Jena um 1800“, zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Parlamentsgeschichte der Kleinstaaten, zur Revolution von 1848/49 sowie zur kleinstaatlichen Universitäts- und Bildungspolitik gesetzt.<sup>42</sup>

Der späte deutsche Kleinstaat in den Jahren nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, im Ersten Weltkrieg und in der Revolution von 1918/19 ist dagegen – abgesehen von Einzelbeiträgen zu Personen und Ereignissen – auch in dieser Konjunktur systematisch und typologisierend nur selten betrachtet

---

tum Nassau zwischen Französischer Revolution und Restauration, Wiesbaden 1993; Uta ZIEGLER (Bearb.), *Regierungsakten des Herzogtums Nassau 1803-1814*, München 2001.

- 40 Vgl. z. B. die seit 1963 erscheinenden, bis jetzt 69 Monographien und Sammelbände umfassenden „Schaumburger Studien“ und die seit 1972 erscheinenden, 23 Titel umfassenden „Lippischen Studien“.
- 41 Vgl. Jürgen JOHN, Gedanken über künftige Forschungen zur Geschichte Thüringens, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 17 (1990), S. 21-49; Joachim BAUER, Von der „bürgerlichen Landesgeschichte“ zur „marxistischen Regionalgeschichte“. Die Jenaer Entwürfe zur „Geschichte Thüringens“ von 1965 und 1981, in: Matthias WERNER (Hg.), *Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. 150 Jahre Landesgeschichtsforschung in Thüringen*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 219-233; Matthias STEINBACH, „Thüringen“ in der DDR-Erbe- und Traditionsdebatte der 1970er- und 80er-Jahre, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51 (2003), S. 537-554.
- 42 Vgl. Gerhard MÜLLER (Bearb.), *Thüringische Staaten. Sachsen-Weimar-Eisenach 1806-1813*. Hg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Hans-Werner HAHN (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, 9). München 2015. Mit den hier untersuchten Prozessen beschäftigten sich 1998-2010 auch die Studien des Teilprojekts A2 „Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. Sozialer Wandel, politische Ideen und ihre Verbreitungsprozesse 1750 bis 1830“ im Jenaer Sonderforschungsbereich 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“.

worden. Wenn Kleinstaaten oder kleinstaatliche Höfe in den Blick kamen, dann oftmals im Zusammenhang der Frage nach der Fortdauer bzw. Erneuerung einer „höfischen“ Kultur oder Hofkultur im 19. Jahrhundert. In einem 1977 erschienenen Band, mit dem Karl Ferdinand Werner engagiert gegen die sozialgeschichtliche Ignoranz gegenüber den Höfen des 19. Jahrhunderts aingang, kommen die Kleinstaaten bezeichnenderweise nur in einem Beitrag über das berühmte Meininger Theater im späten 19. Jahrhundert vor.<sup>43</sup> Aber auch wo die Höfe, jenseits der breiten Forschung zu Aufgaben und Funktionsweisen der frühneuzeitlichen Höfe, als Institutionen des „langen“ 19. Jahrhunderts betrachtet wurden, blieben die Kleinstaaten zumeist unbeachtet.<sup>44</sup> Deshalb stellte Helmut Reicholds vielzitiertes Buch „Bismarcks Zaunkönige“ von 1977 durchaus eine Pionierleistung dar und bildet noch heute einen Ausgangspunkt von historischen Kleinstaatenforschungen.<sup>45</sup> Die Studie beschränkte sich allerdings auf eine eher beschreibend-phänomenologische Darstellung des Deutschländers der Kleinstaaten von Oldenburg bis Reuß älterer Linie. Zwar hatte Reichold durchaus die öffentliche Rolle und Wirkung der kleinstaatlichen Monarchie im Blick, ging aber vor allem von der Erinnerungsperspektive der Angehörigen ehemaliger Herrscherhäuser und der Mitgliedern der Hofstaaten aus. Das hing nicht zuletzt mit seiner spezifischen Perspektive zusammen: Der 1922 geborene Historiker, der bereits 1951 bei Anton Ernstberger in Erlangen mit einer Arbeit über „Die kleinen Fürsten im Norddeutschen Bund“ promoviert worden war und in der Folge mit einer Untersuchung zum Lippischen Thronfolgestreit im Kaiserreich und einer Edition zum kurzzeitigen preußischen Kriegsminister Adolf Wild von Hohenborn hervortrat,<sup>46</sup> war im Verein „Tradition und Leben“,

43 Vgl. Karl Ferdinand WERNER (Hg.), Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert. Akten des 18. Deutsch-französischen Historikerkolloquiums Darmstadt vom 27.-30. September 1982, Bonn 1985; zu Meiningen dort: Arno PAUL, Das Meininger Hoftheater und der Historismus, S. 313-323.

44 Vgl. z. B. den Band Karl MÖCKL (Hg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Boppard am Rhein 1990, in dem es lediglich einen (sehr informativen) Beitrag von Klaus von Andrian-Werburg zum Coburger Hof im 19. Jahrhundert gibt (S. 207-237), ansonsten aber ausschließlich die Habsburgermonarchie, Preußen und die Mittelstaaten in den Blick genommen werden. Vgl. aber: Anette von STIEGLITZ, Hof und Gesellschaft im Kleinstaat des 19. Jahrhunderts, in: Hubert HÖING (Hg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg, Melle 1995, S. 23-34.

45 Vgl. Helmut REICHOLD, Bismarcks Zaunkönige. Duodez im 20. Jahrhundert. Eine Studie zum Föderalismus im Bismarckreich, Paderborn 1977.

46 Vgl. Helmut REICHOLD, Der Streit um die Thronfolge im Fürstentum Lippe 1895-1905, Münster 1967; DERS. (Hg.), Adolf Wild von Hohenborn. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des preußischen Generals als Kriegsminister und Truppenführer im Ersten Weltkrieg. Für die Veröffentlichung vorbereitet von Gerhard GRANIER, Boppard am Rhein 1986.

einer noch heute tätigen monarchistischen Vereinigung engagiert.<sup>47</sup> Reicholds Buch, das zeigt seine breite Rezeption auch in der Fachwissenschaft, ist durchaus keine monarchistische Tendenzschrift, aber es ist doch von einer historiographisch bewältigten Nostalgie durchdrungen, die keineswegs mit „hyper-republikanischer“ Attitüde zu kritisieren, aber bei der Rezeption des Buches doch als besondere Perspektivität, als „Sehepunkt“ Reicholds mitgedacht werden muss. Unumwunden bekennt er den „eigenartigen Reiz [...], dem man sich nicht entziehen kann“ als Motivation seiner Beschäftigung mit dem kleinstaatlichen Residenzleben im Kaiserreich und überlässt es abschließend „dem Leser, festzustellen, ob man froh sein muß, dies alles endgültig begraben zu haben, oder ob es nichts schaden könnte, wenn einiges davon auch heute noch Geltung besäße“.<sup>48</sup>

## 2. Die kleinstaatliche Monarchie am Ende: Deutsche Kleinstaaten 1918/19

Der beschriebene Befund gilt im Wesentlichen auch noch immer für das Ende der Institution und Staatsform, deren Legitimationsstrategien die erneuerte Monarchieforschung für das 19. und frühe 20. Jahrhundert untersucht: den Zusammenbruch der Monarchie in den Kleinstaaten in der deutschen Revolution von 1918/19. Zwar ist die Abdankung der Bundesfürsten – auch der kleineren – als Teil der einzelstaatlichen oder auch regionalen Revolution von 1918/19 verschiedentlich (und erkennbar abhängig von den „Konjunkturen“ der Forschung zur Revolution 1918/19<sup>49</sup>) in oft knappen und summarischen Beiträgen, bisweilen auch in monographischer Form skizziert worden,<sup>50</sup> zwar sind die der

<sup>47</sup> Knappe biographische Angaben in: Helmut REICHOLD, Franken – Brücke zwischen Nord und Süd, in: Frankenland 32 (1980), S. 1-5.

<sup>48</sup> REICHOLD, Zaunkönige (wie Anm. 45), S. 8, 14.

<sup>49</sup> Zur Forschungsgeschichte vgl. Wolfgang NIESS, Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung. Deutungen von der Weimarer Republik bis ins 21. Jahrhundert, Berlin/Boston 2013.

<sup>50</sup> Vgl. v. a. Ulrich HESS, Vorbereitung und Durchführung der Novemberrevolution 1918 im Lande Gotha. Eine Quellenpublikation, in: Der Friedenstein. Monatsblätter des deutschen Kulturbundes. Kreisleitung Gotha 1958, S. 221-225; 1959, S. 13-20, 42-47, 61-67, 88-91, 133-135, 148-154, 171-176; Dieter BROSUS, Von der Monarchie zur Republik – Die Begründung des Freistaates Schaumburg-Lippe, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 19 (1968), S. 47-60; Ewald BUCHSBAUM, Die Novemberrevolution in Gotha, in: Abhandlungen und Berichte des Heimatmuseums Gotha 3 (1968), S. 21-34; Friedrich FACIUS, Das Ende der kleinstaatlichen Monarchien Thüringens 1918, in: Walter SCHLESINGER (Hg.), Festschrift für Friedrich von Zahn, Bd. 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, Köln/Graz 1968, S. 50-64; Erich KITTEL, Die Revolution von 1918 in Lippe, in: Lippische Mitteilungen 37 (1968), S. 32-153; Gerhard SCHULZE, Die Novemberrevolution 1918 in Thüringen, Erfurt 1976; Wolfgang GÜNTHER, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg,

Abdankung nachfolgenden Vermögensauseinandersetzungen auch für die kleinstaatlichen Dynastien ab und an Thema vor allem rechtsgeschichtlicher Untersuchungen gewesen,<sup>51</sup> aber eine systematische, spezifische Problemlagen

- 
- Oldenburg 1979; Jens BEGER, Die Revolutionstage von 1918 in Schwarzburg. Reflexionen und Aufzeichnungen der Fürstin Anna Luise von Schwarzburg, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 49 (1995), S. 55-63; Gerhard DONGOWSKI, Revolutionsrezeption und -gestaltung in Schaumburg. Politische Öffentlichkeit als Indikator des Demokratisierungsprozesses: 1918 – Der Zusammenbruch des alten Herrschaftsgefüges als Chance zur Demokratisierung, in: HÖING (Hg.), Ständestaat (wie Anm. 44), S. 107-126; Reinhard BAUMANN/Paul HOSER, Die Revolution von 1918/19 in der Provinz, Konstanz 1996; Gerhard MENK, Das Ende des Freistaates Waldeck. Möglichkeiten und Grenzen kleinstaatlicher Existenz in Kaiserreich und Weimarer Republik, Bad Arolsen 1998; Dieter MAREK, Der Sturz der Fürstenhäuser im November 1918, in: Hans HOFFMEISTER/Volker WAHL (Hg.), Die Wettiner in Thüringen. Geschichte und Kultur in Deutschlands Mitte, Arnstadt 1999, S. 407-412; Bernhard POST, Von der Fürstenzeit zur Weimarer Republik, in: Jördis FRANK/Konrad SCHEURMANN (Hg.), Neu entdeckt. Thüringen Land der Residenzen, Essays, Mainz 2004, S. 524-543; Karl-Eckhard HAHN, Residenzen nach 1918: Funktionswandel und Funktionsverlust, in: ebd., S. 544-557; Dietrich KUESSNER/Maik OHNEZEIT/Wulf OTTE, Von der Monarchie zur Demokratie. Anmerkungen zur Novemberrevolution 1918/19 in Braunschweig und im Reich, Wendeburg 2008; Mario HESSELBARTH, Zur Novemberrevolution 1918/19 in Thüringen, in: Ulla PLENER (Hg.), Die Novemberrevolution 1918/19 in Deutschland. Für bürgerliche und sozialistische Demokratie. Allgemeine, regionale und biographische Aspekte. Beiträge zum 90. Jahrestag der Revolution, Berlin 2009, S. 147-162; Ralf REGENER, Der Sturz der Askanier in Anhalt. Bedingungen, Verlauf und Nachwirkungen des Untergangs einer kleinstaatlichen Monarchie, Dessau-Roßlau 2014; DERS., Der Sturz der Askanier 1918 in Anhalt, in: Justus H. ULRICH (Hg.), Anhalts Weg ins „Zeitalter der Extreme“ 1871-1945, Halle (Saale) 2014, S. 29-49; Hans-Ulrich LUDEWIG, Erster Weltkrieg und Novemberrevolution in Braunschweig, in: Ute DANIEL/Christian K. FREY (Hg.), Die preußisch-welfische Hochzeit 1913. Das dynastische Europa in seinem letzten Friedensjahr, Braunschweig 2016, S. 124-132; Bernhard POST, Vom Ende der Fürstenherrschaft oder: Der Übergang zur Weimarer Republik, in: GREILING u. a. (Hg.), Die Ernestiner (wie Anm. 15), S. 259-278; Winfried REININGHAUS, Die Revolution 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen. Mit einer Dokumentation zu den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten, Münster 2016; Frank Oliver KLUTE, „Ohne die geringste Störung und ohne Blutvergießen“. Die Revolution 1918/1919 in Lippe, Hamburg 2017. – Auch auf Beispiele aus den Kleinstaaten verweist knapp: Michael HORN, Das Ende der Herrschaft der Bundesfürsten des Deutschen Reichs im November 1918, in: Dirk DIRBACH/Susan RICHTER (Hg.), Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 267-290.
- 51 Vgl. u. a. Günter Martin JENSEN, Das Domanium Waldeck. Die rechtliche Zuordnung eines Fürstenvermögens, Frankfurt am Main u. a. 1984, besonders S. 85-236; Helge BEI DER WIEDEN, Die Trennung des fürstlichen Hausvermögens vom Staatsvermögen in Schaumburg-Lippe, in: HÖING (Hg.), Ständestaat (wie Anm. 44), S. 43-56; Burkhardt SCHMIDT, Der Herzogsprozeß. Ein Bericht über den Prozeß des welfischen Herzogshauses gegen den Freistaat Braunschweig um das Kammergut (1921/25), Wolfenbüttel 1996; Otmar JUNG, Die Fundierung der sozialen Republik mißlingt. Das Exempel des Streites um das

in den Kleinstaaten einbeziehende Problematisierung des revolutionären Umbruchs in diesem Handlungs- und Lebensbereich des Kaiserreichs ist bislang unterblieben. Das hängt auch damit zusammen, dass die vielfältigen Einzelforschungen, die zum Revolutionsverlauf in einzelnen Bundesstaaten des Kaiserreichs, oft für Mittelstaaten, aber auch für einige Kleinstaaten, seit den 1960er Jahren angestellt worden sind, bisher noch nicht zu einer Synthese über die Revolution von 1918/19 aus landesgeschichtlicher Perspektive verdichtet werden konnten. Und dies ungeachtet der zweifelsohne zutreffenden Bemerkung des lippischen Archivars und Landeshistorikers Erich Kittel<sup>52</sup> zu Beginn seines ersten Syntheseversuchs von 1968, der „Landeshistoriker würde gegen einen wesentlichen methodischen Grundsatz seiner Wissenschaft handeln, wenn er [...] die Novemberberereignisse in einem Bundesstaat isoliert betrachten wollte, ohne durch Vergleich mit der Entwicklung in anderen Ländern Maßstäbe zur Beurteilung des Einzelfalls zu gewinnen“<sup>53</sup> Kittel hatte eine Zusammenschau für den „Entthronungsprozess“ der Monarchen, die Arbeiter- und Soldatenräte, das Verhältnis von Reich und Ländern in der Revolutionsphase und die Verrechtlichung der Revolution versucht, die zwar deutlich von Diskussionsstand und kontroversen Problemstellungen der Revolutionsforschung am Ende der 1960er Jahre geprägt sein musste, aber auch für aktuelle Systematisierungsbemühungen noch einen fruchtbaren Ansatzpunkt bieten kann.

Die Tatsache, dass die facettenreichen landesgeschichtlichen Forschungen zur Revolution in den Einzelstaaten kaum vergleichend angelegt werden, vorliegende Ergebnisse nicht komparativ zusammengeführt worden sind und überdies für die Kleinstaaten des Kaiserreichs noch viel Forschungsarbeit zu leisten ist, erzeugt auch ein Rezeptionsproblem: Die oben in ihrer historiographischen Entwicklung angedeutete Wahrnehmung, es handele sich um letztlich „unpoli-

---

Kammergut zwischen dem Freistaat Braunschweig und dem ehemaligen Herzog (von der Novemberrevolution bis zur Volksbewegung zur Fürstenenteignung 1926, in: *Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins* 78 (1997), S. 189-225; Ralf REGENER, Fürstliche Abfindungen. Die Askanier und der Freistaat Anhalt nach 1918, in: DERS., 800 Jahre Anhalt. Ausstellungsschrift (Ausstellung vom 16. Januar bis 17. Dezember 2012 in der Universitätsbibliothek Magdeburg), Magdeburg 2016, S. 34-43; Ronald HOFFMANN, Die Domänenfrage in Thüringen. Über die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit den ehemaligen Landesherren in Thüringen nach dem Ersten Weltkrieg, Frankfurt am Main u. a. 2006. – Übergreifend vgl. die Beiträge von Cajetan von ARETIN, Marc SCHALENBERG, Jürgen LUH und Franziska WINDT, in: BISKUP/KOHLRAUSCH (Hg.), *Erbe der Monarchie* (wie Anm. 11), S. 161-183, 184-199, 200-216, 217-237.

52 Zu Kittel vgl. Hans PATZE, Erich Kittel zum Gedächtnis, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 111 (1975), S. 241-244.

53 Erich KITTEL, Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 104 (1968), S. 42-108, hier S. 49.